



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 477 99 90  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de  
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung  
vom 15.12.2021

#### Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Zustimmung zum Ausbauplan im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg dem

#### Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 08.12.2021 zugestimmt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Änderungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plange- und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in der Stadt Waldkirch zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvpg-verbund.de](http://www.uvpg-verbund.de)) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3777](http://www.lgl-bw.de/3777)).

gez. Faller, LVD

## INFORMATIONEN

### SITZUNGEN DER GREMIEN

Bitte beachten Sie, dass bei den Sitzungen der Gremien die 3G-Regeln gelten und führen Sie die entsprechenden Nachweise (Genesenen-, Impf- oder negativer Testnachweis) für eine Teilnahme mit sich.

#### Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 19. Januar

Am Mittwoch, 19. Januar, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Neubaubauung Lange Straße 90/94: Auftragsvergabe Fliesenarbeiten 2. Bekanntgaben und kleine Anfragen

## VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

### Öffnungszeiten städtische Einrichtungen

**Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“** Weitere Informationen zum vielfältigen Angebot im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ in der Rubrik „Rotes Haus“ oder persönlich unter der Telefonnummer 07681 / 490127.

#### Bürgertreff Kollnau (Hildastraße 2)

Der Bürgertreff öffnet wieder ab Montag, 10. Januar, außer Donnerstag, 13. Januar. Sprechzeiten Brigitte Beck: dienstags, von 10 bis 12 Uhr sowie donnerstags, von 16 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4948105 oder per E-Mail an [buertreff-kollnau@stadt-waldkirch.de](mailto:buertreff-kollnau@stadt-waldkirch.de).

Sprechzeiten von Ortsvorsteherin Gabriele Schindler sind jeden ersten Mittwoch im Monat von 11 bis 12 Uhr. Weitere Informationen zu den Angeboten im Bürgertreff gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ unter dem Stichwort „Bürgertreff Kollnau“.

Das **Eltzalmuseum** ist zu den regulären Uhrzeiten geöffnet, auch an den Feiertagen. Es gilt 2G+. Der Besuch des Museums ist nur nach vorheriger Reservierung einer Eintrittskarte auf dem Portal ebenso möglich. Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Samstag 13 bis 17 Uhr und Sonntag 11 bis 17 Uhr. Ab Samstag, 22. Januar, wird die Sonderausstellung „Teufel, Bären, Wilde Männer - Motive der Fastnacht“ gezeigt.

**Mediathek:** Der Streamingdienst filmfindr bietet eine breite Auswahl an hochwertigen Filmen. Außerdem bietet nun der digitale Brochhaus die Möglichkeit, die Enzyklopädie sowie das Kinder- und Jugendlexikon zu nutzen. Die Anmeldung erfolgt jeweils mit den Daten des Mediathekausweises. Aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Mediathek bleibt diese am Mittwochnachmittag bis auf Weiteres geschlossen.

Das **Stadtarchiv** ist nach Terminvereinbarung und unter der Berücksichtigung von 2G+ zugänglich.

Fortsetzung auf Seite 4

## Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem seit 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

**1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**  
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**2) Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

#### 3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

#### 4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum zu widersprechen.**

#### 5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Stadt Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, oder bei den Ortsverwaltungen in Kollnau und Buchholz eingelegt werden.

Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

### Museumscafé ist derzeit geschlossen

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
info@eltzalmuseum.de  
www.eltzalmuseum.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr  
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr  
Schleifstadallee 9, Tel. 2 41 47  
info@mediathek-waldkirch.de

### Derzeit geschlossen

Das Schwimmbad-Team dankt allen Gästen und freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!  
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
schwimmbad@stadt-waldkirch.de  
www.schwimmbad-waldkirch.de

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung  
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

### Öffnungszeiten:

Täglich 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

### Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr  
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr  
nach Voranmeldung  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de

### Zutritt nach individueller Absprache

Merklinstraße 19, Tel. 55 70  
postkorb@musikschule-waldkirch.de

### Öffnungszeiten:

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
info@feuerwehr-waldkirch.de  
www.feuerwehr-waldkirch.de

### Telefonische Beratung für die Anmeldung in den Kindertagesstätten

Aufgrund der Corona-Pandemie fallen die Besuchssamstage in den Kindertagesstätten aus. Eltern können sich zu den unten angegebenen Terminen telefonisch über die jeweilige Konzeption, die Öffnungszeiten und Weiteres informieren und sich beraten lassen.

Kindergarten	Tel.-Nr.	22.01.2022	29.01.2022
Spielsinsel	07681 - 4250		10.00 - 13.00 Uhr
Regenbogen Chorregentengässli	07681 - 3098		10.00 - 13.00 Uhr
Regenbogen Kirchplatz	07681 - 2093323		10.00 - 13.00 Uhr
St. Anna	07681 - 6365		10.00 - 13.00 Uhr
St. Carolus am Wald	07681 - 5179		10.00 - 13.00 Uhr
St. Carolus am Bächle	07681 - 4941267 07681 - 4941268 07681 - 4941269		10.00 - 13.00 Uhr
Pffikus	07681 - 4747760		10.00 - 13.00 Uhr
St. Ulrika	07681 - 6333	10.00 - 13.00 Uhr	
St. Vinzenz	07681 - 3270	10.00 - 13.00 Uhr	
Ranunkel	07681 - 8439		10.00 - 13.00 Uhr
Evangelischer Kindergarten	07681 - 9348		10.00 - 13.00 Uhr
Spatzennest	07681 - 1233	10.00 - 13.00 Uhr	
St. Josef	07681 - 5747	10.00 - 13.00 Uhr	
Glückskinder	07681 - 4979381	10.00 - 13.00 Uhr	
Zauberwürfel	07681 - 4979012	10.00 - 13.00 Uhr	
Mini Schiller	07681 - 2093812	10.00 - 13.00 Uhr	
Mini Mauer	07681 - 4979165	10.00 - 13.00 Uhr	
Bienenkorb	07681 - 4740207	10.00 - 13.00 Uhr	
Waldgruppe an der Freien Schule	07681 - 3236	10.00 - 13.00 Uhr	
Rotkäppchen	07681 - 4746196	10.00 - 13.00 Uhr	

Im Anschluss daran können die Vormerkungswünsche bis Donnerstag, 10. Februar, online an die zentrale Vormerkungsstelle bei der Stadt geschickt werden. Den Vormerkungsbogen finden sie auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter dem Stichwort „Vormerkung“. Hierüber gibt es eine Eingangsbestätigung und die gewünschten Einrichtungen erhalten Informationen. Alle Familien die fünf Wunscheinrichtungen angeben haben, werden dann bis zu den Osterferien 2022 eine Rückmeldung erhalten. Nähere Informationen zu den einzelnen Kindergärten finden sich auf der Homepage der Stadt Waldkirch [www.stadt-waldkirch.de/Bildung und Soziales/ Familie und Betreuung, oder unter dem Stichwort „Vormerkung“](http://www.stadt-waldkirch.de/Bildung_und_Soziales/Familie_und_Betreuung_oder_unter_dem_Stichwort_„Vormerkung“).

### Rathaus, Ortsverwaltungen und Außenstellen nur noch mit Termin

Das Rathaus, die Ortsverwaltungen und die Außenstellen der Stadt Waldkirch sind derzeit geschlossen und können nur noch nach vorheriger Terminabsprache besucht werden. Die 3G-Regelung und das Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbarer Standard wird von Mitarbeitenden der Stadt vor Eintritt kontrolliert. Es wird darum gebeten, den gültigen Nachweis (geimpft, genesen, getestet) und ein Ausweisdokument bereitzuhalten. Termine können online auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter dem Stichwort „Online-Terminvereinbarung“ für die Abteilungen „Bürgerservice“, „Gewerbe“ oder „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ oder telefonisch mit der/dem jeweiligen Sachbearbeiter\*in vereinbart werden. Viele der Verwaltungsleistungen können auch bereits komplett online beantragt werden. Diese Dienstleistungen finden sich auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter dem Stichpunkt „Digitales Rathaus“.

### Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- Waldkirch**  
Herbert Walter Rabus (80), Ursula Liselotte Lutz (80), Peter Rolf Rene Furling (75), Ronald Heinz Wilhelm Ahrens (75), Rolf Peter Martin Burmeister (90), Nelly Vandenbussche (70), Gerda Jäger (80), Deodato Murolo (70), Klaris Charlotte Waltraud Illmann (70), Ernst Friedrich Götz (85), Klara Ruf (85)
- Kollnau**  
Franz Xaver Reichenbach (75), August Weber (70), Francesco Alcamo (70)
- Buchholz**  
Hans Ekkehard Trefzer (85)

### INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681/404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

#### AGI Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

#### BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

#### Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden zweiten und vierten Montag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr.

#### Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulfreien.

#### Ergänzende Unabhängige Teilhabebefragung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93341203. Beratung auch in Emmendingen, Her-

bolzheim, Endingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefonnummer 07641 / 9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefonnummer 07641 / 96212-65

#### Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung sowie mit 3G Nachweis. Kontakt: Frau Ziebold 07641 / 4513095, [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmdingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmdingen.de)

#### Sozialverband VdK

Derzeit keine Termine in Waldkirch, Sozialrechtsberatung findet in der Beratungsstelle Freiburg statt. Terminvereinbarung unter Telefon 0761 / 504490.

#### Sozialverbände VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681/474796. Zurzeit nur telefonisch.

#### Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Derzeit ausgesetzt.

#### Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. „SSR digital“

Derzeit ausgesetzt.

### INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

#### Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 3. Februar, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77) über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die oberheinsche Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an [freiburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:freiburg.biz@arbeitsagentur.de) erforderlich.

#### Arbeitsmarkt im Dezember für die Geschäftsstelle Waldkirch

Die Arbeitslosigkeit hat sich von November auf Dezember um 4 auf 556 Personen verringert. Das waren 115 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Dezember 2,3 Prozent; vor einem Jahr belief sie sich auf 2,8 Prozent. Dabei meldeten sich 137 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 28 weniger als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 135 Personen ihre Arbeitslosigkeit (-16). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 1.772 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Minus von 171 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; demgegenüber stehen 1.879 Abmeldungen von Arbeitslosen (+23). Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Dezember um 8 Stellen auf 359 gesunken; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 200 Arbeitsstellen mehr. Arbeitgeber meldeten im Dezember 74 neue Arbeitsstellen, 42 mehr als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 868 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 334.

#### Sperrung des Hugenwaldtunnels bei Waldkirch vom 17. bis 19. Januar

Wegen dringenden Wartungsarbeiten ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von Montag, 17. Januar, bis einschließlich Mittwoch, 19. Januar, jeweils in den Nachtstunden zwischen 19 und 6 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert. Es ist jedoch mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren. Die Straßenmeisterei Waldkirch bittet um Verständnis.

### WEITERE INFORMATIONEN

#### Jede Blutspende zählt!

Am Mittwoch, 26. Januar, findet von 15 bis 19 Uhr in der Festhalle Kollnau (Vogteistraße 3) eine Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes statt. Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: [terminreservierung.blutspende.de](http://terminreservierung.blutspende.de).

Bei allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel! Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden. Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 / 1194911.

#### Rund 55.000 Haushalte im Land werden für den Mikrozensus befragt

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet für den Mikrozensus 2022 alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies ist rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südstaaten.

#### Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeschäftigung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, >Statistics on Income and Living Conditions-) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

#### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

#### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

#### Ausbildung zum Gewässerführer – entlang der Elz

Zwischen Freitag, 11. März und Samstag, 8. Oktober, werden in Zusammenarbeit von der BWB Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH ganztägige Kurse für die Ausbildung zum/zur GewässerführerIn entlang der Elz angeboten. Der insgesamt 18-tägige Kurs kostet 350 Euro. Im Rahmen der Gewässerführerausbildung werden die Elz und die Nebengewässer aus verschiedenen Blickwinkeln vermittelt. Die Ausbildung versetzt in die Lage, abwechslungsreiche Führungen entlang der Gewässer durchzuführen. Die Ausbildung erfolgt erfahrungs- und erlebnisorientiert an den Gewässern der Region (auch bei schlechter Witterung!). Die unterschiedlichen Ausbildungsorte werden vor dem Kurs per E-Mail zugesandt. Die Treff- und Exkursionspunkte liegen immer im Einzugsgebiet der Elz (von Waldkirch über Emmendingen bis Rust und hoch bis in den Schwarzwald). Fachreferenten vermitteln Kenntnisse in den Bereichen: Lebensraum Fließgewässer, Gewässernutzung, -entwicklung und -unterhaltung, Hochwasservorsorge und Wasserrecht, pädagogische Grundlagen und Methoden am Wasser. Die Ausbildung umfasst etwa 95 Stunden, verteilt auf 18 Tage. Die Termine für 2022 sind an neun Wochenenden von März bis Oktober Freitagmittag (14 bis 18 Uhr) und Samstag ganztägig (10 bis 17 Uhr) am 11. und 12. März, 25. und 26. März, 08. und 09. April, 13. und 14. Mai, 24. und 25. Juni, 08. und 09. Juli, 22. und 23. Juli, 23. und 24. September, 07. und 08. Oktober. Kosten für die Anreise und Verpflegung werden von den Kursteilnehmer\*innen getragen. Anmeldeschluss ist Sonntag, 20. Februar. Regionale Anmeldungen werden bevorzugt. Die Erstattung der Kursgebühr bei Rücktritt vom Kurs ist bis zum 20. Februar möglich. Danach werden 80 Euro Bearbeitungsgebühr einbehalten.

### AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022.

#### Halbseitige Sperrung in der Kohlenbacher Talstraße

Die Kohlenbacher Talstraße in Waldkirch-Kollnau wird im Bereich Neubaugelände Sonnhald (Eberlte II) wegen Baumfällarbeiten von Freitag, 17. bis Freitag, 28. Januar, tagsüber von 8 bis 16 Uhr halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird über eine Ampel geregelt.

#### Vollsperrung Lange Straße

Die Lange Straße wird im Bereich der Hausnummer 10 von Dienstag, 18. bis Freitag, 21. Januar, aufgrund von Anschlussarbeiten voll gesperrt.

#### Vollsperrung der Schwarzenbergstraße

Im Bereich Schwarzenbergstraße 27-35 ist die Straße bis voraussichtlich Freitag, 4. Februar, aufgrund von Arbeiten zur Kanalsanierung voll gesperrt.

#### Vollsperrung Kandelstraße

Im Bereich Kandelstraße 29 wird wegen des Abbruchs eines Hauses und anschließender Kranstellung für den Neubau bis voraussichtlich Samstag, 5. Februar, die Fahrbahn voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer können an der Sperrstelle vorbei.

#### Vollsperrung des Verbindungswegs in Richtung „Am Bruckwald“

Der gemeinsame Geh- und Radweg im Bereich der Unterführung der B294 zwischen der Breitmahle (Eberlte II) und Am Bruckwald wird bis voraussichtlich Donnerstag, 31. März, werktags von 7 bis 17 Uhr voll gesperrt. Es ist eine Umleitung über die Kandelstraße/Rosenweg ausgeschildert. Grund für die Sperrung sind Bauarbeiten wegen des Regenrückhaltebeckens Am Bruckwald.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch